



## **Beschlussvorlage**

**Nr.: 041/2007 / öffentlich**

### **Resolution zum Erhalt des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes (GUV) in Oldenburg**

#### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>       | <b>am</b>  | <b>Top</b> |
|----------------------|------------|------------|
| Verwaltungsausschuss | 07.02.2007 | 6          |
| Stadtrat             | 12.02.2007 | 8          |

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Friesoythe appelliert an die Niedersächsische Landesregierung und alle Beteiligten, dass der GUV Oldenburg als eigenständige Körperschaft erhalten bleibt.

#### **Begründung:**

Seit 70 Jahren ist der GUV Oldenburg, eine gemeinsame Einrichtung der oldenburgischen Landkreise und kreisfreien Städte, als Unfallversicherungsträger eine feste Größe im nordwestlichen Niedersachsen. In seiner Identität als leistungsstarker regionaler Dienstleister arbeitet er für das Gebiet der Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch sowie der kreisfreien Städte Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven. Er ist zuständig für

- ca. 70 000 Personen in der Allgemeinen Unfallversicherung; dabei ist hervorzuheben, dass in der Allgemeinen Unfallversicherung nicht nur Beschäftigte der Kommunen, sondern auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in privaten Haushalten, Hilfeleistende und für die Allgemeinheit Tätige sind.
- Ca. 175 000 Versicherte in der Schülerunfallversicherung; hierzu gehören alle Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen und der Berufsschulen sowie Kinder in Tageseinrichtungen.

Die Beiträge des GUV Oldenburg sind seit Jahren stabil bzw. sinkend bei relativ gleich bleibenden Unfallzahlen. Diese Entwicklung spiegelt die langjährigen, vielfältigen Bestrebungen der kommunalen Unfallversicherung wieder, durch effizientes Arbeiten und kontinuierliche Prozessoptimierung Kosten zu senken. Der GUV Oldenburg hat im Vergleich mit anderen öffentlichen Unfallversicherungen ausgesprochen niedrige Beiträge. Er arbeitet vorbildlich und sehr wirtschaftlich.

Die geplante Reform könnte die Schließung bzw. Verlegung der GUV Oldenburg nach Hannover und damit massive Serviceeinschränkungen und Arbeitsplatzverluste in der Oldenburger Region bedeuten. Eine ortsnahe Betreuung der Versicherten und der Arbeitgeber wäre damit nicht mehr gewährleistet; Kundennähe und Kundenfreundlichkeit wären erheblich gefährdet. Außerdem ist zu befürchten, dass eine Zusammenlegung steigende Beiträge verursacht, wie bei der Zusammenlegung der Feuerwehrunfallkassen in Niedersachsen.

Die Gemeinde-Unfallversicherungsverbände Braunschweig, Hannover und Oldenburg, die Landesunfallkasse Niedersachsen und die Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen haben in einer Kooperation vereinbart, dass durch abgestimmte, arbeitsteilige, übergreifende und gemeinsame

Aufgabenwahrnehmungen Synergieeffekte erschlossen und realisiert sowie Qualitätsverbesserung angestrebt werden. Durch diese Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass eine ortsnahe Betreuung der Versicherten und Arbeitgeber in der Fläche weiterhin gewährleistet ist und regionale Identität gefördert wird. Der Rat der Stadt Friesoythe sieht hierin – wie auch die niedersächsische Landesregierung – eine erhaltenswerte Form der Zusammenarbeit. Das Land Niedersachsen hat neben den Bundesländern Bremen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen ausdrücklich gegen die geplante Reform gestimmt.

Die kommunalen Spitzenverbände lehnen ebenfalls eine starre gesetzliche Vorgabe von höchstens einem landesunmittelbaren Träger je Land ab. Eine derartige Vorgabe würde den jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Unfallkassen in den Ländern nicht gerecht.

Die Stadt Friesoythe erkennt die grundsätzliche Notwendigkeit einer Reform der Gesetzlichen Unfallversicherung mit dem Ziel, durch Straffung der Organisation die Wirtschaftlichkeit und Effektivität zu verbessern und ihre Strukturen auf mögliche Einsparpotentiale zu überprüfen. Dabei sollte jedoch davon abgesehen werden, für die Umsetzung innerhalb der einzelnen Bundesländer weitergehende Vorgaben zu treffen. Gleichzeitig ist die Möglichkeit zu eröffnen, bewährte und schon auf Effizienz und Kostenbegrenzung gerichtete Strukturen und Zuständigkeiten weiterzuentwickeln.

**Anlage/n:**

ohne Anlagen

Bürgermeister